



**VEGARD Academy**<sup>®</sup>  
Education - Protection - Training

# Bedingungen zur Seminarteilnahme

Der Unterrichtsinhalt der Seminare soll die Teilnehmenden befähigen, im Rahmen des Dienstes unmittelbaren Zwang auszuüben bzw. bei Privatpersonen sich im Notfall, d.h. bei Notwehr oder Nothilfe, wirksam verteidigen zu können oder wirksam einer anderen Person in einem Verteidigungsfall helfen zu können.

Im Rahmen der notwendigen praktischen Übungen ist es wegen des damit verbundenen Körperkontaktes nicht ausgeschlossen, dass es ähnlich wie bei Kampfsportarten (z.B. Boxen) zu Verletzungen kommen kann. Dies vorausgeschickt, gelten für die Teilnahme folgende Grundsätze und Vereinbarungen:

1. Der Veranstalter lässt die Seminare durch erfahrene Trainer durchführen und stellt für das Training geeignete Räume/Plätze zur Verfügung.
2. Der Teilnehmende verpflichtet sich, die Anweisungen des Ausbilder-Teams strikt zu befolgen.
3. Der Teilnehmende nimmt an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil. Eine Haftung für Schäden, die aus den praktischen Übungen herrühren, besteht weder für die Teilnehmer untereinander noch gegenüber dem Trainer-Team und dem Veranstalter.  
Dieser Haftungsausschluss besteht nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.  
Mit der Anmeldung versichert der Teilnehmer, dass keine gesundheitlichen Bedenken zur Teilnahme vorliegen.
4. Der Teilnehmende erklärt ausdrücklich, dass er nicht wegen Straftaten aufgrund von Gewalt gegen Personen oder Sachen vorbestraft ist und dass ihm auch nichts davon bekannt ist, dass polizeiliche oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen solcher Straftaten laufen.
5. Im Interesse aller hat jeder Teilnehmende bei Aufforderung des Veranstalters das Bestehen einer privaten Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
6. Der Teilnehmende erklärt ausdrücklich, dass er die erlernten Techniken nicht missbrauchen wird und sie nur im Rahmen der geltenden Gesetze (Polizeigesetz, Notwehr, Nothilfe etc.) einsetzt.
7. Der Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass während des Seminars Bildmaterial angefertigt werden kann. Falls der Teilnehmende mit der Veröffentlichung seiner Person nicht einverstanden ist, hat er dies zu Seminarbeginn unaufgefordert mitzuteilen. Er wird daraufhin bei eventuellen Veröffentlichungen unkenntlich gemacht. Angefertigtes Bild und Tonmaterial stellt der Teilnehmende der Firma ggf. (für Werbezwecke,

Homepage, Flyer etc.) entgeltlos zur Verfügung zu stellen.

8. Der Veranstalter oder der Ausbildungsleiter ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der Anweisungen der Trainer den Teilnehmenden nach vorheriger Ankündigung von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei schweren bzw. gefährlichen Verstößen ist ein Ausschluss auch ohne vorherige Ankündigung möglich. Die Teilnahmegebühr wird in diesen Fällen nicht erstattet.

9. Der Veranstalter ist berechtigt, ohne Angaben von Gründen Teilnehmende von Anfang an oder im Laufe des Lehrganges von der weiteren Teilnahme unter Rückzahlung des Teilnehmerbeitrags auszuschließen. Weitere Ansprüche der ausgeschlossenen Teilnehmenden bestehen nicht.

10. Über den Inhalt des Lehrgangs wird der Teilnehmende strengstes Stillschweigen bewahren. Fotografieren/Filmen während des Lehrgangs ist nur nach Rücksprache gestattet.

11. Der Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass seine u.a. Daten gespeichert und intern verarbeitet werden können. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

12. Der Teilnehmende verpflichtet sich, sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen. Der Teilnehmende verpflichtet sich, bei der Ausübung der Trainingstechniken stets die nötige Vorsicht walten zu lassen. Den Anweisungen der Ausbilder ist stets Folge zu leisten. Der Kursteilnehmende haftet für sämtliche durch ihn verursachte Schäden.

13. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vereinbar ist. Der Kursteilnehmer erkennt durch die Anmeldung für einen Kurs die Vertragsbedingungen an.

**Diese Erklärung ist vollständig ausgefüllt bei Seminarbeginn unaufgefordert vorlegen.**

Stand: März 2022

